

■ Kanada · New Brunswick

Von Dr. *Vincent Mayr*, maître en droit (Université Paris II),
Vorsitzender Richter am Landgericht München I

Stand: 30.9.2019

Abkürzungen*

c	chapter	MCMA	Medical Consent of Minors Act
CC	Criminal Code	NBCA	New Brunswick Court of Appeal
CFLQ	Canadian Family Law Quarterly	NB Reg	Regulations of New Brunswick
CMA	Civil Marriage Act (Bundesrecht)	NBQB	New Brunswick Queen's Bench
CNA	Change of Name Act	OSE	Office of Support Enforcement
CSGR	Child Support Guidelines Regulation	PDA	Provision for Dependants Act
DA	Divorce Act (Bundesrecht)	PoDA	Presumption of Death Act
FCSG	Federal Child Support Guidelines (Bundesrecht)	PPSA	Personal Property Security Act
FJA	Foreign Judgments Act	RSC	Revised Statutes of Canada
FSA	Family Services Act	RSNB	Revised Statutes of New Brunswick
GCA	Guardianship of Children Act	SCC	Supreme Court of Canada
IAA	Intercountry Adoption Act	SCR	Supreme Court Reports
IPA	Infirm Persons Act	SEA	Support Enforcement Act
ISOA	Interjurisdictional Support Orders Act	SNB	Statutes of New Brunswick
MA	Marriage Act	SSAG	Spousal Support Advisory Guidelines
		UNBLJ	University of New Brunswick Law Journal

Abgekürzt zitierte Literatur

Bailey, Same-Sex Relationships Across Borders, McGill Law Journal 2004, 1005

Bala/Hebert/Birnbaum, Ethical Duties of Lawyers for Parents regarding Children of Clients, Canadian Bar Review 2017, 557

Boyd, Polyamorous Relationships and Family Law in Canada, 2017

Castel/Walker, Canadian Conflict of Laws, 6. Aufl 2005 (Loseblattsammlung, die regelmäßig aktualisiert wird)

Kelly, Equal Parents, Equal Children, UNBLJ 2013, 253

Kronby, Canadian Family Law, 10. Aufl 2010

Kurtz, Family Law: Practice and Procedure, 2. Aufl 2005

Mahadeo, Minor Matters: Ensuring the enforceability of contracts with minors in the entertainment industry, Canadian Bar Review 2015, 277

Murphy, International dimensions of family law, 2005

O'Halloran, The Politics of Adoption, 3. Aufl 2015

Pitel/Rafferty, Conflicts of Laws, 2. Aufl 2016

Tetley, The On-Going Saga of Canada's Conflict of Law Revolution, IPRax 2004, 457

Williams, Perspective of the Child in Custody and Access Decisions, Canadian Bar Review 2007, 633

* Allg Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

Inhalt

I. Vorbemerkung	4
II. Staatsangehörigkeitsrecht	6
III. Ehe- und Kindschaftsrecht	6
A. Einführung	6
1. Rechtsquellen	6
2. Internationale Abkommen	8
3. Internationales und interprovinzielles Privatrecht	9
4. Internationales und interprovinzielles Verfahrensrecht	14
5. Personenrecht	23
6. Eherecht	25
7. Kindschaftsrecht	38
8. Namensrecht	51
9. Personenstandsrecht	53
B. Die gesetzlichen Bestimmungen	55
1. Age of Majority Act	55
2. Marriage Act	56
3. Family Services Act	62
4. Marital Property Act	90
5. Guardianship of Children Act	102
6. Provision for Dependants Act	103
7. Interjurisdictional Support Orders Act	104
8. Intercountry Adoption Act	113
9. Foreign Judgments Act	117
10. Change of Name Act	118
11. Vital Statistics Act	125
12. Presumption of Death Act	138

I. Vorbemerkung

New Brunswick liegt im Osten Kanadas und grenzt an den atlantischen Ozean. Hauptstadt der zu 80 Prozent mit Wald bedeckten kanadischen Provinz mit einer Einwohnerzahl von 750 000 ist Fredericton; größte Stadt ist Saint John mit 70 000 Einwohnern. Ursprünglich von den Mi'kmaq Indianern besiedelt, wurde das Gebiet von New Brunswick nach einem Friedensabkommen mit den Mohawak Indianern Teil der bis 1862 bestehenden Abenaki-Konföderation, die das Gebiet der heutigen kanadischen Provinzen New Brunswick, Nova Scotia und Prince Edward Island sowie des US-amerikanischen Staates Maine umfasste. Gemeinsam mit Nova Scotia, Québec und Ontario gehört New Brunswick zu den Gründungsstaaten Kanadas, die sich zum 1.7.1867 auf Grundlage des British North America Act¹ zu einer kanadischen Konföderation zusammenschlossen.

Die Provinz hat seit 1969 zwei Amtssprachen: Englisch (ca 2/3 der Einwohner sind englischsprachig) und Französisch (ca 1/3 der Einwohner sind französischsprachig²). Die Legislative wird durch die Legislative Assembly of New Brunswick, deren 55 Mitglieder alle fünf Jahr in einem Mehrheitswahlsystem gewählt werden, ausgeübt. Die Exekutive obliegt der Regierung mit dem Premierminister an der Spitze. Um das Familienrecht kümmert sich neben dem Justizministerium das Ministerium für Sozialentwicklung (social development). Die britische Krone als Staatsoberhaupt wird in der Provinz durch den Vizegouverneur (Lieutenant-Governor), der vom Generalgouverneur Kanadas ernannt wird, vertreten. Die vom Parlament angenommenen Gesetze werden vom Lieutenant-Governor unterzeichnet und anschließend im amtlichen Gesetzblatt veröffentlicht. Gesetze werden stets simultan in Englisch und Französisch verfasst; beide Gesetzesfassungen sind amtlich³.

New Brunswick ist eine Common Law Provinz Kanadas. Die Bedeutung des Common Law ist in New Brunswick trotz des erheblichen Kodifizierungsgrades im Bereich des Familienrechts weiterhin hoch; jedenfalls höher als in anderen kanadischen Provinzen. Die Gerichte berufen sich regelmäßig auf Common Law, zum Teil auch parallel zum kodifizierten Recht⁴.

Zuständig für Familiensachen ist ein einziges Gericht⁵, der Court of Queen's Bench, Family Division⁶. Die Richter⁷ am Court of Queen's Bench werden von der Bundesregierung ernannt; das Gericht ist als Bundesgericht für die Anwendung sowohl von Provinzrecht als auch von Bundesrecht zuständig⁸. Gegen die Urteile des Court of Queen's Bench ist die Berufung zum New Brunswick Court of Appeal⁹, dem höchsten

1 Statutes of the United Kingdom, 30 & 31 Victoria, c 3.

2 Sie nennen sich selbst »Arkadier« in Anlehnung an die Bezeichnung der Gegend unter franz Herrschaft.

3 Sec 9 ff Official Languages Act, SNB 2002, c O-O.5.

4 ZB *Grover v Ecerova*, 2018 NBQB 8, zur Wirksamkeit einer Trennungsfolgenvereinbarung.

5 Sog Unified Family Court model, *Spencer v De-Young*, 2019 NBQB 55.

6 Sec 11 Judicature Act, RSNB 1973, c J-2, letzte Änderung iK 14.6.2019. Es gibt acht Gerichtsstandorte: Ed-

mundston, Woodstock, Fredericton, Saint John, Moncton, Miramichi, Bathurst, Champbellton. An allen Gerichtsstandorten existiert eine Family Division. Neben der Family Division hat der Court of Queen's Bench eine Trial Division, vor der die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verhandlungen stattfinden.

7 30 aktive Vollzeitrichter u ein Chief Justice.

8 Ein reines Provinzgericht, wie es in anderen Provinzen existiert, gibt es in New Brunswick nicht mehr.

9 Fünf aktive Richter u ein Chief Justice, die vom Governor in Council auf Bundesebene ernannt werden.

Gericht der Provinz¹⁰, zulässig. Das Berufungsgericht ist eine zweite Tatsacheninstanz, wengleich sich im Bereich des Familienrechts die Überprüfung des erstinstanzlichen Urteils auf Rechtsfehler, erhebliche Ermessensfehler und offensichtlich falsche Berechnungen beschränkt¹¹. Dem Instanzrichter wird in Familiensachen ein weiter Ermessensspielraum zuerkannt¹². Soweit das Kindeswohl betroffen ist, gelten die allgemeinen Beschränkungen zum Vorbringen neuer Beweismittel in zweiter Instanz nicht; die Gerichte stellen vielmehr generell auf das Kindeswohl im Entscheidungszeitpunkt ab¹³. Gegen die Berufungsurteile kann die Revision zum Supreme Court of Canada zugelassen werden. Gerichtssprache ist Englisch und Französisch¹⁴. Das Verfahrensrecht richtet sich nach den Rules of Court¹⁵. Eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben¹⁶; in Fällen, bei denen es um den Entzug von leiblichen Kindern oder den Verlust des Sorgerechts geht, hat die Rspr die verpflichtende Einbindung eines Rechtsanwalts auf Staatskosten aus verfassungsrechtlichen Gründen eingeführt¹⁷. Ferner kann das Gericht in Kindessorgesachen dem betroffenen Kind einen Rechtsbeistand beordnen, wenn es dies zur Wahrung seiner Interessen für erforderlich erachtet. Familiensachen sind idR nicht öffentlich. Die Veröffentlichung der Namen der Beteiligten oder der betroffenen Kinder ist strafbar.

In Familienrechtssachen können einstweilige Verfügungen (interim court order) bis zur Entscheidung in der Hauptsache sowohl nach Provinzrecht¹⁸ als auch nach dem bundesrechtlichen Divorce Act¹⁹ auf Grundlage des materiellen Rechts erlassen werden. Voraussetzung ist, dass nach Anhängigkeit der Hauptsache eine vorläufige, kurzfristige Regelung zur Abwendung von Nachteilen für eine Partei unter Berücksichtigung der bis zur Verhandlung der Sache anstehenden Zeitspanne notwendig ist²⁰; zugleich darf eine einstweilige Verfügung aber auch nicht die Position der anderen Beteiligten für das laufende Verfahren negativ beeinflussen. Es findet eine grobe Interessenabwägung auf Grundlage von eidesstattlichen Versicherungen statt²¹ – mit einer gewissen Tendenz zum Erhalt des Status quo²². Bei einer erheblichen, nicht vorhergesehenen Änderung der Umstände, insbes betreffend das Kindeswohl, kann die einstweilige Verfügung abgeändert werden²³.

Die jeweils aktuellen Gesetzestexte finden sich online unter www.canlii.org/en/nb²⁴.

¹⁰ Mit Sitz in Fredericton.

¹¹ *D.B. v I.S.*, 2019 NBCA 6.

¹² *Black v Black*, 2015 NBCA 63.

¹³ *D.H.P. v P.L.P. (M)*, 2012 CanLII 78463 (NBCA).

¹⁴ Sec 16 Official Languages Act, SNB 2002, c O-0.5; Urteile werden zweisprachig veröffentlicht, wenn die Parteien in beiden offiziellen Sprachen verhandeln, Sec 24 (1).

¹⁵ NB Reg 82-73, letzte Änderung iK 29.3.2019. Zu Reformbestrebungen im Familienverfahrensrecht siehe zuletzt *Guerette*, Accessing Justice in the Family Courts of New Brunswick, UNBLW 2012, 49.

¹⁶ Zu den bes Aufgaben eines Familienrechtsanwalts siehe *Bala/Hebert/Birnbaum*, Canadian Bar Review 2017, 557.

¹⁷ *Province of New Brunswick, as represented by the Minister of Justice and Consumer Affaires v C.M. and P.M.*, 2012 NBCA 45.

¹⁸ Sec 119, 116 (4.1), 129 FSA, Sec 11 MPA.

¹⁹ Sec 15.1 (2), 15.2 (2), 16.2 DA.

²⁰ *D.A. v J.R.*, 2012 NBCA 38.

²¹ *Ratray v Legault*, [2003] NBJ No 442 (QL) (NBCA).

²² *D.A. v J.R.*, 2012 NBCA 38.

²³ *E.M.S. v J.J.S.*, 2019 NBQB 43. Dies ist relativ häufig der Fall, da die Parteien in dem summarischen Verfahren immer neue Aspekte des Kindeswohls vorbringen können, die eine neue Beurteilung erfordern; auf eine materielle Änderung der Umstände kommt es hier nämlich nicht an, *M.T.P. v T.P.*, 2019 NBQB 80.

²⁴ Die sehr umfangreiche Datenbank www.canlii.org mit Gesetzestexten in aktueller Fassung und älteren Versionen sowie einer Vielzahl von Urteilen (einschl einiger Urteilsbesprechungen) wird vom Canadian Legal Information Institute, abgekürzt CanLII, einem gemeinnützigen Zusammenschluss diverser Law Societies von Kanada, betrieben.

II. Staatsangehörigkeitsrecht

Das Staatsangehörigkeitsrecht fällt in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundesgesetzgebers¹ und ist im Gesetz über die Staatsangehörigkeit² geregelt. Provinzielle Gesetze zu diesem Rechtsgebiet kann es damit nicht geben.

III. Ehe- und Kindschaftsrecht

A. Einführung

1. Rechtsquellen

GrdsI bestimmt sich das gesamte Recht von New Brunswick nach dem Common Law, sofern nicht eine gesetzliche Regelung getroffen wurde¹. Allerdings sind die wesentlichen Bereiche des Familienrechts sowohl durch den Bundes- wie auch den Provinzgesetzgeber entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten² gesetzlich normiert worden³. Da der Bundesgesetzgeber auf dem Gebiet des Familienrechts nur über wenige, punktuelle Gesetzgebungskompetenzen verfügt (siehe unten) und der Großteil der in allen Provinzen und Territorien vorhandenen Kodifizierung in diesem Bereich der Feder der lokalen Gesetzgeber entspringt, variiert das Familienrecht zwischen den Provinzen nicht unerheblich⁴. Das zentrale Element der Rechtsvereinheitlichung in Kanada sind damit die Urteile des Supreme Court of Canada als oberstem Gericht Kanadas. Anders stellt sich die Situation im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht dar. Hier kommt gerade im Bereich des Familienrechts vermehrt Common Law zur Anwendung⁵, da New Brunswick diese Materie nur äußert zurückhaltend kodifiziert hat⁶.

Im Gegensatz zu anderen kanadischen Provinzen zeichnen sich die familienrechtlichen Gesetze von New Brunswick durch eine deutliche Beschränkung auf die wesentlichen Grundzüge aus, deren Ausgestaltung der Rspr überlassen wird. Diese reagiert darauf mit einem ständigen Blick auf die Urteile aus den anderen Provinzen bzw Territorien, die ohne Einschränkung als geltendes Recht herangezogen und angewandt werden. Das Recht und die Rspr in anderen Common Law Staaten spielt demgegenüber

1 Sec 91 (25) British North America Act.

2 Siehe in diesem Werk *Mayr* »Kanada« II B.

3 So ausdrücklich geregelt zB in Sec 15 MPA.

4 »Property and civil rights«, wozu das Familienrecht zählt, fallen nach dem Constitution Act 1867 in die Gesetzgebungszuständigkeit der Provinzen.

5 Zum schwierigen Verhältnis zw einem hohem Kodifizierungsgrad als Beitrag zur Rechtssicherheit u notwendigem richterlichen Ermessen (discretion) zur Einzelfallgerechtigkeit, für die das Common Law stehen soll, siehe *Rogerson* in: *Maclean/Eekelar/Bastard*, *Delivering Family Justice in the 21st Century*, 2015, S 51.

6 So die Kritik von *Rogerson* in: *Sutherland*, *The Future of Child and Family Law*, 2012, S 79. Eine gewisse

Abhilfe schafft die auch in New Brunswick verbreitete Praxis des interprovinziellen Abschreibens von Gesetzen (zB beim ISOA) sowie eine Rspr, die Urteile der anderen Provinzen bei der eigenen Entscheidungsfindung ungeachtet des anderen anwendbaren Rechts mit berücksichtigt.

5 *Difeo v Blind Ferret Entertainment*, 2013 NBQB 337.

6 Anders als zB das Kollisionsrecht im Bereich der Sicherung u Übertragung von Ansprüchen, das detailliert im PPSA, SNB 1993, c P-7.1, geregelt ist. Ein generelles Desinteresse am internat Privatrecht kann New Brunswick damit gerade nicht bescheinigt werden.